

**Energie- und Netznutzungspreise ab 1. Januar 2026**  
**für Kunden mit Leistungsmessung und Jahresverbrauch über 50'000 kWh**

Einheitstarif (0-24 Uhr)			Gewerbe Maxi
Netznutzung <sup>1</sup>	Rp./kWh  exkl. MwSt.	CHF/Monat  inkl. MwSt.	4.50
Energie			11.80
Leistung je kW <sup>2</sup>			8.00
Grundpreis			20.00
Blindenergie <sup>3</sup>			1.80
Kosten Messwesen			11.00
Netznutzung + Energie			17.62
Systemdienstleistung			0.29
Netzzuschlag			2.49
Stromreserve			0.44
Solidarisierte Kosten			0.05
<b>Total</b>			<b>20.89</b>

Rücklieferung/ Herkunfts nachweise	Rücklieferung April - September		Rücklieferung Oktober - März		Herkunfts nachweise	
	<100 kW	>100 kW	<100 kW	>100 kW	<100 kW	>100 kW
exkl. MwSt.	8.75	7.00	10.75	9.00	1.50	1.00
inkl. MwSt.	9.46	7.57	11.62	9.73	1.62	1.08

<sup>1</sup>Netznutzung

Die Netznutzungspreise schliessen die anteiligen Kosten der vorgelagerten inländischen Netzbetreiber mit ein.

<sup>2</sup>Leistung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde.

<sup>3</sup>Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Hochtarifzeit höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend  $\cos \varphi = 0,91$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

**Im Totalpreis enthalten sind** (alle Preise sind kaufmännisch gerundet):

- die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.), aktuell 8.1 %
- der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen, aktuell 2.30 Rp./kWh (plus MwSt.)
- die gesetzliche Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid, aktuell 0.27 Rp./kWh (plus MwSt.)
- die gesetzliche Abgabe für die Stromreserve, aktuell 0.41 Rp./kWh (plus MwSt.)
- die gesetzliche Abgabe für Solidarisierung der Kosten Netzverstärkungen und Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie, aktuell 0.05 Rp./kWh (plus MwSt.)

**Produktebeschrieb**

Anwendbar für Gewerbekunden mit Leistungsmessung oder fernausgelesener Lastgangmessung, die in 0,4-kV-Niederspannung beliefert werden. Anwendbar für Gewerbe mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh.

**Rücklieferung**

Anwendbar für Einspeisungen in das Verteilnetz der Genossenschaft Elektra Fislisbach (GEF) aus Anlagen von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, für die nach Art. 15 ff. des Energiegesetzes eine Abnahme und Vergütungspflicht besteht. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. MwSt. entschädigt. Bei Rücklieferung von Energie ohne Verkauf der Herkunftsachweise an die GEF wird der gesetzliche Mindestpreis vergütet.

**Herkunftsachweise (HKN)**

Zusätzlich zur Rücklieferung können der GEF die HKN verkauft werden, sofern sämtliche folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- PVA (Photovoltaikanlage) muss am Verteilnetz der GEF angeschlossen sein
- die Überschussenergie muss der GEF zurückgeliefert werden
- PVA muss bei der Pronovo AG beglaubigt und im Herkunftsachweissystem angemeldet sein
- PVA ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem angeschlossen oder erhält keine Mehrkostenfinanzierung

**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt für Gewerbe Maxi in der Regel monatlich. Die Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahnguthaben belastet werden.

Energie- und Netznutzungspreise für Kunden mit Energiebezug unter 50'000 kWh/Jahr: siehe separates Preisblatt auf <https://www.elektra-fislisbach.ch/download>.

**Voraussichtliche Stromqualität für 2026**

Wasserkraft Schweiz	~ 86%
Geförderter Strom (KEV)	~ 6%
Photovoltaik aus lokaler Produktion	~ 8%

Die für den Anteil Wasserkraft Schweiz und die Photovoltaik aus lokaler Produktion notwendigen Herkunftsachweise werden durch die GEF beschafft.

**Besondere Bestimmungen**

Die erforderlichen Apparate für die Energie-, Leistungs- oder Lastgangmessung werden von der GEF gestellt. Die entsprechenden Kosten für das Messwesen werden separat verrechnet. Bei Lastgangmessung für freie Kunden erfolgt die Ablesung über eine Fernauslesung. Die notwendigen Anschlüsse für die Kommunikationsverbindung werden von der GEF dem Kunden zur Verfügung gestellt. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert und falls nötig werden Ersatzwerte gebildet. Die Auswertungen der Energie und Leistungsanteile werden dem Kunden monatlich zur Verfügung gestellt.

**Rechtsgrundlage**

Der Vertrag mit der GEF kommt mit dem Beginn des Energiebezuges zustande und gilt auf unbestimmte Dauer resp. bis der Bezug eingestellt wird. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Produktspezifikationen der GEF (<https://www.elektra-fislisbach.ch/download>).